

# Sommerhitze birgt Gefahren für die Tierwelt

**Velofahren mit Hund, Rinder ohne Unterstand, ein Marder im Pool:  
Hier könnte es sich um Tierquälerei handeln.**

Text: Michelle Richner



Michelle Richner arbeitet seit dem Jahr 2005 als rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin für die Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Sie wirkt dabei vor allem bei Publikationen mit – sowohl bei juristischen Fachbüchern als auch bei Kolumnen in diversen Magazinen. 2014 hat sie ihre Dissertation zum Tierschutzstrafrecht veröffentlicht.

**STIFTUNG | FÜR DAS  
TIER IM RECHT**

Immer wärmere Sommermonate sind nicht nur für viele Menschen belastend, sie stellen auch für die Tierwelt grosse Herausforderungen dar. Da wären etwa die Rinder, Schafe, Schweine oder Pferde, deren Anpassungsfähigkeit bei einer längeren Haltung im Freien nicht selten überstrapaziert wird, gerade bei starkem Sonnenschein und Hitze. Das Tierschutzrecht schreibt deshalb vor, dass ständig draussen gehaltenen Tieren ein geeigneter Unterstand zur Verfügung zu stellen ist. Bietet die Weide zu wenig Nahrung, ist zusätzliches Futter anzubieten. Wer beobachtet, dass Tiere nicht angemessen gefüttert oder getränkt oder auch bei länger andauernder extremer Witterung nicht eingestallt werden, sollte dies dem zuständigen kantonalen Veterinärdienst melden. Dieser kann die Haltung überprüfen und wenn nötig Massnahmen anordnen.

Hunde werden gerne mit dem Velo ausgeführt. Zulässig ist dies jedoch nur dann, wenn es die körperliche Verfassung eines Tieres erlaubt. Mit kranken, schwachen oder verletzten Hunden ist Fahrradfahren zu unterlassen. Rennt ein Hund mit, ist das Tempo stets seiner Leistungsfähigkeit anzupassen. Wer dies nicht tut, riskiert eine unnötige Überanstrengung, was aus rechtlicher Sicht eine Tierquälerei darstellt, die mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet wird. Dasselbe gilt, wenn sich ein Hund auf der asphaltierten Strasse die Pfoten verbrennt oder im schlimmsten Fall infolge der Überlastung einen Hitzschlag erleidet.

Gefährlich wird es für Hunde auch im Auto. Obwohl allgemein bekannt sein sollte, dass die Temperatur in einem Fahrzeug innert kurzer Zeit stark ansteigt, werden regelmässig Hunde in Autos zurückgelassen. Auch durch das Offenlassen einer schmalen Fensterspalte ist die Luftzufuhr meistens viel zu gering, was Hunde am notwendigen Wärmeaustausch durch Hecheln und Verdunstung hindert und im schlimmsten Fall zum Hitzetod führt.

Was für uns ein Ort der Entspannung ist, kann Katzen und kleineren Wildtieren wie Marder, Eichhörnchen oder Igel zum Verhängnis werden. Oftmals fallen die Tiere im Dunkeln über den Rand ins Wasser, können sich mangels Ausstiegshilfen nicht mehr selbst aus dem Becken retten und ertrinken qualvoll. Schwimmbekken sollten bei Nichtgebrauch deshalb zwingend mit einem Netz oder einer Sicherheitsplane abgedeckt oder mit am Rand befestigten Rampen als Notausstieg versehen werden. Wird diese Sorgfaltspflicht vernachlässigt und kommt ein Mensch oder Tier zu Schaden, kann dies wiederum strafrechtliche Konsequenzen haben.

